

Bundesnetzagentur  
Beschlusskammer 4  
Stichwort „Produktivitätsfaktor Gas -  
Nacherhebung“  
Postfach 8001  
53105 Bonn



Per E-Mail: produktivaetsfaktor@bnetza.de

Hamburg, 17.12.2021

**Einleitung eines Verfahrens und Konsultation des Beschlussentwurfs  
„Festlegung von Vorgaben für die ergänzende Erhebung von Daten zur Ermittlung  
des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Betreiber von  
Gasversorgungsnetzen“ (Az. BK4-21-063)  
Betriebsnummer: 12003302; Netznummer 1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu der aktuellen Fassung des Beschlussentwurfes und der dazugehörigen Anlagen in o.g. Konsultationsverfahren Stellung zu nehmen. Wir schließen uns der hierzu mit heutigem Datum vom BDEW übermittelten Stellungnahme und den dort formulierten Forderungen an. Auf die folgenden Punkte möchten wir noch einmal gesondert hinweisen.

Nach dem aktuellen Stand des Konsultationsentwurfes soll unser Unternehmen Daten in dem Umfang, in der Struktur und dem Inhalt, wie sie in den Anlagen (Erhebungsbogen und Definitionskatalog) zum Konsultationsentwurf vorgegeben sind, bis spätestens zum 31.03.2022 bei Ihrer Behörde einreichen.

Im Erhebungsbogen sind im ganz erheblichen Umfang detaillierte Abfragen zu Anschlusspunkten, Netzlänge und Rohrvolumen nach Druckstufen vorgesehen. Die abgefragten Daten beziehen sich auf die Jahre 2006 und 2010. Diese liegen nunmehr länger als 10 Jahre zurück. Unter diesem Gesichtspunkt erachten wir die Abfrage als unverhältnismäßig, da die Detailinformationen zu den Altdaten nicht mehr vorliegen. Die letzten Effizienzvergleiche wurden darüber hinaus in unserem Falle noch innerhalb einer anderen Unternehmensstruktur, mit anderem Personal und in einer anderen Systemlandschaft durchgeführt. Die seinerzeit im Zuge der Effizienzvergleiche gemeldeten Daten sind zum heutigen Zeitpunkt zum Teil nicht reproduzierbar. In Anbetracht dessen sollte erwogen werden, auf die Abfrage dieser Altdaten zu verzichten.

Vorsitzender  
des Aufsichtsrates  
Senator Jens Kerstan

Geschäftsführung  
Udo Bottlaender  
Christian Heine

Sitz der Gesellschaft  
Hamburg

Handelsregister  
Amtsgericht Hamburg  
HRB 110712

Auf die von Ihrer Behörde beabsichtigte, zusätzliche Unterteilung der Parameter Anschlusspunkte, Netzlänge und Rohrvolumen in verschiedenen Basisjahren in verschiedene Druckstufen, sollte ebenfalls verzichtet werden. Unseres Erachtens ist diese Unterteilung mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden und zum Teil nicht realisierbar.

An dieser Stelle sei zudem der Hinweis erlaubt, dass die von Ihrer Behörde geplante Abfrage auch Daten umfasst, welche von unserem Unternehmen bereits für die Durchführung der Effizienzvergleiche nach den damals gültigen Definitionen übermittelt worden sind. Insoweit haben diese Datensätze auch bereits Eingang in die bisherigen Effizienzvergleiche gefunden.

Auch die Abfrage von zusätzlichen Daten, beispielsweise Versorgungsobjekte und maximal anschließbare Ausspeisepunkte für die Jahre 2006 und 2010 ist von unserer Seite kritisch zu beurteilen, weil beispielsweise Vermessungsverwaltungen in diesem Zeitraum erst sukzessive eine Digitalisierung der Daten vorgenommen haben, so dass eine flächendeckende Verfügbarkeit der Datenbasis, die auch den Effizienzvergleichen der 3. RP und der 4. RP zu Grunde lag, für diese Jahre nahezu ausgeschlossen ist. Der für die Ermittlung der maximal anschließbaren Ausspeisepunkte nachzubildende Netzzuschnitt zu diesen sehr weit zurückliegenden Zeiträumen ist aus unserer Sicht nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand reproduzierbar.

Die Daten zu den vorherrschenden Bodenklassen 4,5,6 werden im Zuge der Effizienzvergleiche von der BNetzA bzw. von ihr beauftragten Gutachtern ermittelt. Die Netzbetreiber können hierzu keine eigenen Angaben oder Ermittlungen machen. Das Vorgehen der BNetzA hat sich über die verschiedenen Effizienzvergleiche auch verändert, so dass die Daten zwischen den Datenpunkten nicht vergleichbar sind. Die Abfrage zu den vorherrschenden Bodenklassen sollte aus diesem Grund entfallen.

Mit Blick auf die dargestellten Bedenken bitten wir Sie, die von Ihnen beabsichtigte Entscheidung noch einmal intensiv zu prüfen und unter Berücksichtigung der erörterten Einwände entsprechend geändert zu fassen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

